

Bundesrat

Drucksache 790/2/95

14.12.95

Antrag

der Freistaaten Bayern und Sachsen

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Punkt 1 der 692. Sitzung des Bundesrates am 15. Dezember 1995

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesregierung ist es trotz erheblicher konjunkturbedingter zusätzlicher Lasten - insbesondere durch den Arbeitsmarkt und um einen zweistelligen Milliardenbetrag niedriger eingeschätzter Steuereinnahmen - gelungen, die bisherige Neuverschuldungsgrenze von 60 Mrd.DM für 1996 einzuhalten. Der Bundesrat sieht darin eine Bestätigung des entschiedenen Konsolidierungskurses der Bundesregierung. Er weist allerdings darauf hin, daß die zur Deckung von Mehrbelastungen verwendeten Erlöse aus Privatisierungen und aus der vorgezogenen Fälligkeit der Mineralölsteuer einmaliger Natur sind und damit für künftige Haushalte zusätzliche Sparmaßnahmen unumgänglich bleiben.

Vor diesem Hintergrund hält der Bundesrat es in Übereinstimmung mit der Bundesregierung für notwendig, weitere Haushaltsentlastungen von Bund, Ländern und Gemeinden durch eine gemeinsame Einsparinitiative zu erreichen. Der Bundesrat ist zu konstruktiver Mitarbeit bereit, auch im Hinblick darauf, daß effektive künftige Entlastungsmaßnahmen nicht ohne Eingriffe in

...

790/2/95

- 2 -

Leistungsgesetze möglich sein dürften. Nur durch konsequente weitere Konsolidierungsschritte auf der Ausgabenseite ist es möglich, die Belastung durch Steuern und Sozialabgaben auf mittlere Sicht nachhaltig zu senken. Der Bundesrat weist erneut darauf hin, daß die Verlagerung von Lasten zur Konsolidierung des Bundeshaushalts nicht akzeptabel ist, weil sie nicht zu Einsparungen im öffentlichen Gesamthaushalt führt. Dies gilt in erster Linie für die derzeit beratenen Gesetzentwürfe zur Gestaltung der Aufstiegsfortbildung und der Erstattung von Fahrgeldausfällen für Schwerbehinderte im Schienenpersonennahverkehr, die aus der Sicht des Bundesrates beide in die Finanzierungszuständigkeit des Bundes fallen. Dies gilt aber auch für die Reform der Arbeitslosenhilfe und für die Länderbeteiligung an den Zinszuschüssen für Aufträge an die deutschen Schiffswerften.

In Anerkennung der aufgrund der schwierigen Haushaltslage bestehenden Zwänge bedauert es der Bundesrat gleichwohl, daß wichtige in seinem Beschluß vom 22.9.1995 (Drs. 450/95 - Beschluß) vertretene Anliegen nicht berücksichtigt wurden.